

| | | |
|---|--|---------------|
| Beschlussvorlage | Datum: 15.03.2018 | |
| Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss | fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn bet. Senator/-in: | |
| Federführendes Amt: Amt für Jugend, Soziales und Asyl | bet. Senator/-in: | |
| Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt | | |
| Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII - Kolping Initiative M-V gGmbH - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen" | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | Zuständigkeit |
| 10.04.2018 | Jugendhilfeausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Kolping Initiative M-V gGmbH für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2018 in Höhe von 255.204,61 Euro und für den Zeitraum vom 01.01.2019 – 31.12.2019 in Höhe von 259.657,10 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2018/2019 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock.

Die Angebotsstruktur des Stadtteil- und Begegnungszentrums gestaltet sich breit gefächert, um den vielfältigen Interessen der Besucher gerecht zu werden. Dabei stehen neben der sozialräumlichen Arbeit die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Jugendsozial- und Schulsozialarbeit an vorderster Stelle. Aktuelle Bedarfe und veränderte Problemlagen berücksichtigt der freie Träger in der pädagogischen Ausrichtung seiner

Angebote mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien im Sozialraum gemäß §§ 1, 11 bis 14 und auch 16 SGB VIII. Der Träger sieht darin seine wesentliche Aufgabe, die Arbeitsschwerpunkte prozessimmanent zu präzisieren und Themen aller Besucher des Stadtteil- und Begegnungszentrums bedarfsgerecht aufzugreifen.

Der Zuschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für das Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen wird für 2,0 Feststellen sowie Honorare, Miete, Betriebs- und Sachkosten gewährt.

Des Weiteren werden 3,0 Feststellen Jugendsozialarbeit und 2,5 Feststellen Schulsozialarbeit aus ESF-Mitteln bzw. Landesmitteln und kommunalen Mitteln im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte in den Aufgabefeldern Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt dar:

| | |
|----------------------|------------|
| Gesamtkosten | 282.204,61 |
| Eigenmittel | 25.000,00 |
| Drittmittel | 2.000,00 |
| Zuschuss HRO | 255.204,61 |
| davon Personalkosten | 117.735,51 |
| H/M/BK/SK | 137.469,10 |

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 8,86 % und die Drittmittel betragen 0,71 %.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

| | |
|----------------------|------------|
| Gesamtkosten | 287.157,10 |
| Eigenmittel | 25.500,00 |
| Drittmittel | 2.000,00 |
| Zuschuss HRO | 259.657,10 |
| davon Personalkosten | 122.276,93 |
| H/M/BK/SK | 137.380,18 |

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtkosten beträgt 8,88 % und die Drittmittel betragen 0,70 %.

Berücksichtigt werden muss hier jedoch, dass der Träger Charisma e. V. mit dem Projekt „Eltern- und Familienbildung im Nord/Nordwesten“ am Standort Eutiner Str. 20 integriert ist. Die Finanzierung des Projektes „Eltern- und Familienbildung im Nord/Nordwesten“ erfolgt ohne Berücksichtigung von Miet- und Betriebskosten. Diese Kosten sind in der Gesamtfinanzierung des Projektes „Stadtteil- und Begegnungszentrum Lichtenhagen“ enthalten, da der Mietvertrag für den Standort zwischen der Kolping Initiative M-V gGmbH und dem Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ geschlossen wurde.

Die Antragstellungen wurden durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Die Personalkosten werden auf Grundlage der vorliegenden tariflichen Bedingungen des Trägers unter Berücksichtigung beantragter Tarifsteigerungen als zuwendungsfähig anerkannt. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des

Stadtteil- und Begegnungszentrums Lichtenhagen, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VII)

| Haus- haltsjahr | Produkt/Konto | Bezeichnung | Ergebnishaushalt | | Finanzhaushalt | |
|--------------------|----------------|---|------------------|-------------------|----------------|--------------|
| | | | Erträge | Auf- wendungen | Einzahlungen | Auszahlungen |
| 2018 | 36200.54190020 | Zuschüsse an Verbände und Vereine | | 255.204,61 | | |
| 2018 | 36200.74190020 | Zuschüsse an Verbände und Vereine | | | | 255.204,61 |
| 2019 | 36200.54190020 | Zuschüsse an Verbände und Vereine | | 259.657,10 | | |
| 2019 | 36200.74190020 | Zuschüsse an Verbände und Vereine | | | | 259.657,10 |



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2018/2019.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:
entfällt

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport